

# Saale-Beitung.

achtundvierzigster Jahrgang.

werden die 6 getappten Kolonien...  
11 Uhr, in der Sonntagsnummer  
abends 6 Uhr.

Erscheint täglich pünktlich.  
Sonntags und Feiertags einm.

Schreibleitung und Haupt-Geschäfts-  
stelle: Halle, Gr. Brauhausstraße 17;  
Verlags-Geschäftsstelle: Markt 24.

### Bezugpreis

Für Halle vierteljährlich bei zweimaliger  
Zahlung 2,50 Mk., durch die Post  
3,25 Mk., auswärts Einzahlungsgehilfen-  
Bezahlungen werden von allen Bezugs-  
bestimmungen angenommen.  
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis  
unter „Saale-Beitung“ eingetragen.  
Für unentgeltlich eingehende Manuskripte  
wird keine Gewähr übernommen.  
Nachdruck nur mit Quellenangabe  
„Saale-Beitung“ gestattet.

Verleger: der Schriftleitung Nr. 1140  
der Anzeigen-Abteilung Nr. 176;  
der Abonnements-Abteilung Nr. 1135.

Nr. 202.

Halle, Freitag, den 1. Mai

1914.

## Die mecklenburgische Ständeversammlung und das Reichsrecht.

Die mecklenburgische Ständeversammlung ist durch ein  
Interim wieder aufgelöst worden, das ein Mitarbeiter  
des „Berliner Tageblatts“ mit dem Streitler Staatsminister  
Dr. Boffart hatte. Dr. Boffart betonte danach mit großer  
Entschiedenheit, daß der Großherzog von Mecklenburg-Streit  
mit allem Eifer und allen Kräften für eine Verfassung ein-  
setze. Wenn man sich in den Ständen nicht einigen könne,  
werde man, so ungern man es auch tue, Hilfe vom Reichstag  
und Bundesrat erwarten müssen. Die Hilfe der liberalen  
Presse in den mecklenburgischen Verfassungskämpfen wurde  
vom Minister Dr. Boffart dankbar anerkannt.

Von konservativer Seite wurde letzteres bestritten, von  
dem Gewährsmann des „B.“ aufrecht erhalten. Im  
Grunde kann uns das gleichgültig sein, denn für das Loß des  
Ministers hat die liberale Presse ihren Kampf nicht geführt.  
Biel wichtiger ist die Frage, ob die mecklenburgische Regierung  
die Hilfe des Reichstages und Bundesrats gegen die  
Ritterchaft in Anspruch nehmen will und kann.

Das erstere hat die mecklenburgische Bundesratsbevoll-  
mächtigte gestern im Reichstage verneint, für die Entschei-  
dung darüber, ob die mecklenburgische Regierung die Reichs-  
autorität anrufen kann, ist das Reichsrecht entscheidend.

Zur Klärung der Frage, ob das Reichsrecht eine Ent-  
scheidung des Reiches zuläßt, dürfte nicht unwesentlich eine  
Schrift des Landtagsabgeordneten und Vertreters des Staats-  
rechts an der Universität Warburg, Bredt, beitragen, die  
unter dem Titel „Die mecklenburgische Ständeversammlung und  
das Reichsrecht“ bei Duncker u. Humblot in München er-  
scheint. Der Verfasser jagt dort in einer Schlusssammen-  
fassung:

„Mecklenburg ist das einzige deutsche Land, welches die  
Entwicklung zum modernen Staate nicht mitgemacht hat.  
Fast allenthalben war der Gang der Entwicklung der, daß  
der Ständestaat abgelöst wurde vom absoluten Polizeistaat.  
Die Stände wurden von der mächtiger werdenden Landes-  
hoheit unterdrückt. Dadurch war aber wieder ein äußerlich  
der Uebergang zum organischen Verfassungsstaate sehr  
erleichtert, indem es nur der Willensäußerung des absoluten  
Fürsten bedurfte, um die Verfassung in sein Leben treten zu  
lassen. Mecklenburg ist heute noch ein Ständestaat in alter  
Form, und aus diesem Grunde stehen auch dem Erlasse einer  
Verfassung jene Hindernisse entgegen, welche der absolute  
Staat nicht kennt.“

Kann ist die ganze Verfassungsfrage zunächst eine rein  
mecklenburgische Angelegenheit. Wenn die berufenen Fak-  
toren in Mecklenburg die alte Ständeversammlung einer  
organischen Staatsverfassung vorgehen, so ist es ihr gutes  
Recht, sich demgemäß zu verhalten. Einzuwenden ist die  
Ständeversammlung noch voll und ganz in Kraft mit ihren  
ganzen Grundrechten und den daraus sich ergebenden Folgen-  
zungen. Ein „Staat“ im modernen Sinne ist Mecklenburg

noch nicht. Vielmehr wird der ganze Staatsgedanke durch  
den Landesherren repräsentiert. Kann ihnen aber ist der  
Landesherr den Ständen gegenüber vertraglich gebunden,  
sich Beschränkungen in der Ausübung seines Imperiums auf-  
erlegen zu lassen. Die Stände besitzen ihm gegenüber fest-  
bestimmte, vertraglich erkorbene Rechte. Ebenso aber besitzt  
der Landesherren den Ständen gegenüber herartige Rechte.  
Die beiden Rechtsphären sind im Verhältnis zueinander fest  
abgegrenzt.

Aber dieses mecklenburgische Staatsrecht ist heute nicht  
mehr unangreifbar. Mecklenburg ist nicht mehr souverän,  
sondern ein Teil des neuen Deutschen Reiches, und nach dessen  
Verfassung geht Reichsrecht dem Landesrecht vor, selbst dem  
einzelstaatlichen Verfassungsrecht. Das Reich ist sogar in  
der Lage, die Verfassungen seiner Gliedstaaten durch Reichs-  
gesetz abzuändern. Einzuwenden allerdings erweist seine  
Kompetenz sich jenseit nicht. Da das Reich aber die Kom-  
petenz-Kompetenz besitzt, steht nichts im Wege, gemäß Ar-  
tikel 78 der Reichsverfassung die Kompetenz des Reiches  
entsprechend auszudehnen und dann durch Reichsgesetz die  
Frage der mecklenburgischen Verfassung zu lösen. Die  
gesetzgebenden Faktoren des Reiches haben sich ja auch schon  
mit der Frage wiederholt befaßt, aber ohne daß ein Ergeb-  
nis herausgekommen ist. Ganz abgesehen davon hat aber die  
Ueberordnung des Reichsrechts über das Landesrecht die all-  
gemeine Folge, daß Mecklenburg jedes Reichs-  
gesetz beistimmen zur Durchführung bringen muß,  
gleichgültig, welche Folgen sich daraus für  
das innere Verfassungsleben ergeben. Und  
wenn das mecklenburgische Staatsrecht an  
mit dem Reichsrecht in Widerspruch steht,  
bleibt nichts anderes übrig, als eine mehr  
oder minder gewaltsame Anpassung. Auf  
solche Weise sind für Mecklenburg schon mancherlei Neu-  
erungen herausgekommen, ohne daß das Reichsrecht es aus-  
drücklich ausgesprochen hätte.

Der Widerspruch, welcher zwischen der mecklenburgischen  
Ständeversammlung und dem Reichsrecht faßt, besteht darin,  
daß das Reich bei seinen sämtlichen Gliedstaaten das Wes-  
sen einer organischen Staatsverfassung voraussetzt. Hier-  
auf sind demgemäß auch die Reichsgesetze zugeschnitten. Wenn  
nun das Reich sich in einem Geleise des „Staates“ als seines  
Organs bedient, entsteht für Mecklenburg die Frage, wer  
hier als der Staat in diesem Sinne anzusehen ist.

Es mag sehr wohl sein, daß nach mecklenburgischem  
Staatsrecht die Stände auf Grund ihrer vertraglich fest-  
gelegten Rechte die Mitwirkung an einer neuen staatlichen  
Aufgabe einfach verweigern können. Wenn aber das Reichs-  
recht ihnen vorschreibt, so greift das mecklenburgische Staats-  
recht gar nicht Platz, und den Ständen bleibt nichts anderes  
übrig, als die Stellung auszufüllen, die ihnen vom Reichs-  
recht angewiesen ist, nämlich die von Organen eines Staates  
Mecklenburgs.

Das ist denn auch die Quintessenz der ganzen Unter-  
suchung: Indem das Reich Mecklenburg als organischen Staat  
behandelt, wirkt es durch seine Gesetzgebung auf die ver-  
fassungsmäßige Stellung der dortigen staatsrechtlichen Fak-

toren ein. Und diese Einwirkung geschieht um so häufiger  
und härter, wie das Reich den Wirkungsbereich seiner Gesetz-  
gebung weiter ausdehnt. Auf diese Weise hat ein langsame  
und allmählicher Umwandlungsprozeß längst begonnen.  
Weniger er noch führen wird, mit Heures nach nicht zu über-  
sehen. Eins aber ist sicher: Die Anpassung der mecklen-  
burgischen Ständeversammlung an das Reichsrecht muß unauflös-  
lich weiter fortgeschritten, und man kann für die schönen  
mecklenburgischen Lande keinen besseren Wunsch hegen, als  
den, daß der endgültige Feinberührung auf den Boden der  
Reichsverfassung sich friedlich und in gegenseitigem Zusammen-  
wirken aller berufenen Faktoren vollziehen möge!

Somit der Staatsrechtslehrer Bredt. Geht Mecklenburg  
außer sich in einer Zukunft an die „Voll. Sta.“ ein Willkür  
des mecklenburgischen Landtags zu der Frage, ob die Groß-  
herzöge dem Lande aus eigener Kraft eine Verfassung geben  
können. Der Verfasser schreibt:

„Mit dem überwiegenden Teile der Mecklenburger hat  
die Majorität der Bürgermeister die Verordnungen einer  
modernen Verfassung durch die Landesherren mit Jubel be-  
grüßt und sich auf den Boden der Vorlage gestellt. Aber  
man dachte nicht daran, mit ihnen ernsthaft zu verhandeln.  
Als wenn der Minister hätte bange geworden wäre vor ihrem  
eigenen Werk mit den befehlenden Anlässen an eine  
moderne Entwicklung, so lehnten sie sich auf ihre Erfahrungen  
an die Ritterchaft, welche die Vorlage scharf abgelehnt  
hätte, und suchte sie zum Regierungsstandpunkt hinüber-  
zuführen. Die ließ sich, obwohl jede folgende Regierung  
auf Regierung immer mehr mit jeder modernen Regierung auf-  
träte, nicht fassen, und als endlich das Verbot des letzten  
Entwurfes erlassen, hatte auch die bei dem Schwanken der  
Regierung immer kleiner werdende Gefolgschaft der Bürger-  
meister bei den Verfassungsbeiträgen endlich eingesehen,  
daß bei solchem Vorgehen nichts Gutes herauskommen werde;  
und zusammen mit der Ritterchaft, wenn auch aus entgegen-  
gesetzlichen Motiven, lehnten auch sie die Vorlage ab. Als  
Möglichkeit, eine moderne Verfassung durchzuführen,  
bleibt nur die Dekretierung. Aber was soll  
otrotriert werden? Der erste, zweite oder  
ein späterer Entwurf? Menschlichem Gemüte nach  
bleibt, da die Karre nun einmal gründlich verfahren ist,  
auf Jahre hinaus nichts anderes übrig, als abzuwarten,  
bis das mecklenburgische Volk immer tiefer von der Not-  
wendigkeit einer modernen Verfassung durchdrungen ist und  
his — die preussische Verfassung eine Ver-  
änderung im freizeitlichen Sinne erfährt. Es ist  
direkt und indirekt das größte Hindernis einer  
Verfassungsänderung in Mecklenburg.“

Daß die preussische Verfassungsreform auch auf die  
mecklenburgische betrüßend einwirken kann, ist sicher. Trotz-  
dem aber wird man der Einwirkung des Reichstages und  
Bundesrates, in dem von Prof. Bredt vorgeschlagenen  
Rahmen und darüber hinaus nicht entscheiden können, wenn  
auch Mecklenburg ein modernes Staatswesen werden will.  
Der Weg ist schließlich der einzige, da es dem Großherzog  
an Entschlossenheit mangelt, die Reichsgesetzgebung direkt für  
die Regelung der Verfassungsfrage in Anspruch zu nehmen.

## Feuilleton.

### Giacomo Meyerbeer.

Zu seinem 50. Todestage am 2. Mai.

Von Alfred Göhe.

Als Giacomo Meyerbeer vor einem halben Jahrhundert  
mitten in der Vorarbeit für die Proben zu seiner „Afric-  
tanerin“ in Paris vom Tode ereilt wurde, hand er auf der  
Sonnenhöhe eines alles überstrahlenden Ruhmes, der seinem  
Werk die Herrschaft auf der Opernbühne der Welt sicherte  
und seinen als unvergleichliche Meisterwerke gepriesenen  
Hauptopern das ewige Leben zu verhüten schien. Die Ent-  
wicklung der Oper in den letzten fünfzig Jahren hat mit  
anzweideutiger Klarheit gezeigt, daß sich diese Annahme  
des zeitgenössischen Publikums auf einer gewaltigen Ueber-  
schätzung der Lebenskraft eines Werkes gründete, das doch  
gar zu einseitig und mit allzu flügelndem Raffinement auf  
den Tagesgeschmack und die blendende Augenbildwirkung  
angelehnt war, als daß es die Zeiten hätte überdauern  
können. Die Spekulation auf die Wünsche und Bedürfnisse  
des Publikums mußte zudem in dem Grade ihre Wirkungs-  
kraft einbüßen, in dem das Aufkommen der Wagnerischen  
Misteramen dem Recht auf dramatische Wahrheit auch in  
der Oper zur Anerkennung verhalf.

Den großen Meistern der Zeit war es freilich nie ent-  
gangen, daß das stolze Gebäude der Meyerbeer'schen Oper  
auf dem unzuverlässigen Baugrunde der blendenden Augen-  
bildwirkung errichtet war und daß sich schließlich seiner  
gleitenden pruntpollen Fassade die frostige Hoheit des  
Theaterpathos und die Werkstofflichkeit des nüchternen Re-  
chnens verhängen. Von Richard Wagner ganz zu Schweigen,  
der an Meyerbeer kein gutes Haar ließ und sein Werk er-  
zählungslos verurteilte, haben vor allem Mendelssohn und  
Schumann bei aller Anerkennung des Talents ihres Schöp-  
fers energisch gegen die Opern Meyerbeer's Stellung ge-  
nommen, und auch Carl Maria von Weber, der intime  
Freund und Studiengenosse Meyerbeer's, wird nicht müde zu  
sagen, daß sich der vielbewunderte Freund des Kaisers der  
Menge zuliebe seiner musikalischen Eigenart so bereitwillig  
entäußerte. Ja selbst Hector Berlioz, der, obwohl er über  
die Meyerbeer'sche Opernmusik turnhöch hinausgewachsen  
war, sich dem Meister gegenüber als Schüler fühlte, fand  
am Schluß seiner anerkennenden Kritik des Erstausführungs-

des „Propheten“ die schönen christlichen Worte: „Sie wissen,  
wie sehr ich Sie liebe und bewundere, nicht wahr? Dennoch  
wage ich zu behaupten, wenn Sie in diesem Augenblick  
hier neben mir säßen, wenn Ihre Hand, die so viele große,  
herrliche, göttliche Sachen geschrieben hat, in meinem Be-  
reich wäre, so würde ich fähig sein, sie bis aufs Blut zu  
beißen —.“ Und wenn Berlioz später die „Hugenotten“  
eine „musikalische Enzyklopädie nennt, die 20 Opern mit  
strotzender Lebenskraft erfüllen könnte“, so schließt auch  
dieses Lob der überreichen Erfindungskraft den Vorwurf der  
Kraftvergeudung im Interesse der Erzielung harter Wir-  
kung. Und dieser Vorwurf war im Falle Meyerbeer  
um so berechtigter, als sich hier eine ungewöhnlich reiche  
Begabung auf der Jagd nach dem Tageserfolge langsam,  
aber sicher auftrieb.

Was hätte Meyerbeer mit seinen hervorragenden Wert-  
eigenschaften der Kunst sein und leisten können, wenn seinem  
bewundernswerten Kunstverstand, seinem enormen Können  
und seiner unerschöpflichen Kombinationsgabe die Ueber-  
zeugungstreue und Selbstkritik einpropheten hätten! Von  
Natur mit einem Talent bedacht, wie es so stark nur wenige  
Musiker ihr eigen nennen, in einem wohlhabenden und fei-  
gebildeten Hause aufgewachsen, das, reich an künstlerischer  
Anregung, ein ruhiges Ausreifen seines Talents gestattete,  
materiell unabhängig und dadurch in der Lage, sich bei den  
besseren Lehrern und auf ausgedehnten Studienreisen einen  
Schatz von Kenntnissen zu erwerben, der ihm allein schon  
eine überragende Stellung sicherte, war er zum höchsten be-  
ruhen, wenn er nicht vorgezogen hätte, die ganze Summe  
seines Könnens und Vermögens ausschließlich dafür einzu-  
setzen, in der Operntiererei den Hauptpreis einzuhämmern.  
So finden wir in seinen Opern wohl großartige Einzelzüge  
von selbstemden Wert, aber die Ueberfülle von musikalischen  
Ideen, die er im verzerrten Mädel der Hingepfand, er-  
stickt unter dem Ballast des dekorativen Keimer's, das sich  
lo aufdringlich hervorbrängt, daß wie im Senebid und im  
Drum und Dran der auf Brant und Pomp gestellten Auf-  
machung das Dekorative auch in der Partitur das Ueber-  
gewinnigt gewinnt. Es ist Dekorationsmusik im wahren Sinne  
des Wortes, deren glänzende Orchesterbegleitung und üppiger  
Gesangsstil wohl eine Zeitlang blenden konnten, aber auf  
die Dauer über den Mangel an Wahrheit und Innerlichkeit  
des Ausdrucks und der Folgerichtigkeit der dramatischen  
Führung nicht hinwegzutäuschen vermochten.

Der dennende Ereignis, beim Nennen um den Erfolg  
den Siegespreis dananzuzutagen, der sein ganzes Leben be-  
herrschte und ihn dazu trieb, die wirkungsreichsten Ele-

mente der deutschen, italienischen und französischen Opern-  
fülle zu einem eifernollen augenblendenden Aunterputz zu  
verarbeiten, sieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte  
des künstlerischen Werde- und Entwicklungsanges des Kom-  
ponisten der „Hugenotten“. Jacob Liebmann Beer — mit  
der Hinzufügung des Namens Meyer wurde die testamentarische  
Bedingung eines Vermanden dieses Namens er-  
füllt, der dem Kinde sein Vermögen unter der Bedingung  
der Hinzufügung des Namens Meyer vermachte hatte —  
wurde am 5. September 1791 in Mecklenburg als Sohn des ange-  
sehenen Bankiers Jacob Herz-Beer geboren. Die sich früh  
zeigenden musikalischen Anlagen des Kindes fanden seitens  
der feingebildeten Mutter die sorgsamste Pflege. Im Al-  
ter vier wurde er von dem hervorragenden Klaviervirtuellen  
Lautsa und vorübergehend auch von dessen Meister Cle-  
ment unterrichtet, während er in Gessenminne der Kom-  
positionstechnik von dem Begründer der Berliner Sing-  
akademie Zelter und Anselm Weber eingeführt wurde, um  
sich dann bei dem berühmten Alt Violin in Darmstadt, wo  
Carl Maria von Weber sein Studiengenosse war, in der  
Kunst des Kontrapunktes weiterzubilden. Verflumt über  
den geringen Anlang, den seine ersten Kompositionser-  
fahrungen, eine Rantate „Gott und die Natur“, und zwei Opern  
„Leptus Gelübde“ und „Abimeel“ fanden, und zwar er sich  
mit aller Kraft auf das Klavierpiel, und zwar mit solchem  
Erfolge, daß er als Virtuoso in Wien neben dem bewunderten  
Summel raudenden Beifall fand. Saiter war es, der den  
an seinem Talent zweifelnden Opernkomponisten den Weg  
gab, nach Italien zu gehen, um dort gelangweilt und  
melodisch schreiben zu lernen. Die Früchte dieses Studien-  
aufenthalts in der Heimat des Bel Canto waren ein halbes  
Duzend italienischer Opern, denen indessen ebenfalls der  
Erfolg verlag bisch, da sie die Italiener zu Deutsch und  
die Deutschen zu Stalienisch annuteten. Wühmtig feierte  
Meyerbeer 1824 nach Berlin zurück, wo er mit dem Kom-  
ponisten des „Freischütz“, der drei Jahre vorher in Berlin  
seine Erstausführung erlebt hatte, zusammentraf. Weber  
machte dem Freunde gegenüber kein Hehl aus seinem Miß-  
vergnügen über die unwürdige italienische Masterade des  
deutschen Komponisten, und die Vorwürfe Webers waren  
es in der Hauptache auch, die Meyerbeer zur Um- und Ab-  
kehr von dem bisher eingeschlagenen Wege bestimmten.  
Nach mehrjähriger Zurückgezogenheit, die er ersten Studien  
widmete, betrat dann der raffines Sudente mit der Ueber-  
siedlung nach Paris endlich die Bahn, die ihm den heiß-  
ersehnten Ruhm brachte. Mit der wunderbaren Anpassungs-  
fähigkeit, die ihn auszeichnete, hatte er sich bald den Franz-





# Walhalla-Theater

Direktor u. Besitzer: Paul Blüthgen.  
 Gastspiel des bedeutendsten, noch von seinem letzten Gastspiel in bester Erinnerung stehenden Charakterkomikers  
**Leonhardy Haskel**  
 mit seiner Elite-Truppe u. eigenem Fundus  
**Exzellenz kommt!** Der Musterpapa!  
 Posse in 2 Akten Schwanke in 1 Aufzug  
 von Leonh. Haskel, Helde Schiager u. einem Abend.  
**Haskel** in Exzellenz kommt die  
 Hauptrolle ebenso die  
 Hauptrolle in **Haskel**  
 116 Lachsalven in 95 Minuten.  
 Haskel überall Attraktion!  
 Dazu ein erstklassiger Varietékunst.  
 Bestes akrobatisches  
 The 6 little Girls, Damen-Ensemble.  
 Plastique Lumineuse, Ueberraschende Licht-  
**Lafayette**  
**Crawford and Johnson,**  
 Anfang 8 Uhr. Tageskasse von 10-1 1/2, und 4-6 Uhr.

# Zoo.

## Billiger Sonntag.

Eintrittspreis: den ganzen Tag über:  
 Erwachsene 30 Pf., Kinder 20 Pf.  
 Viele Neu-Anschaffungen im Tierbestand!  
 Gamm-Blüte! Fieder-Blüte!  
 Nachm. 3 1/2 Uhr Konzert von Musik-Vorleser des Ari-  
 stokrat. Nr. 75 (Hof-Opern-Dir. S. 1 u. v.)  
 Abends 7 1/2 Uhr Konzert vom Stadtheater-Orchester  
 (Kapellmeister B. I. H. König).

**„Etablissement „Wintergarten.“**  
 Meinen verehrten Gästen, Freunden und Bekannten zur gefl. Kenntnis, dass ich  
 das Café-Restaurant Wintergarten nach  
**glänzender Renovation**  
 am  
**Freitag, den 1. Mai Gr., abends 8 Uhr,**  
 wieder eröffne.  
**Nachmittags** Dienstag und Donnerstag **Damen-Café**  
 mit **Konditorei-Büfett und Konzert.**  
 Hochachtungsvoll  
**Ferdinand Hamacher.**

# Apollo-Theater.

Ab heute u. folgende Tage, abends 8 1/2 Uhr:  
 Gastspiel des Berliner Thalia-Ensembles  
 unter Leitung von **Albert Hübener,** Königl. Kunst-  
 Rat, unter Mitwirkung von  
 Als Größtungs-Novität in glänzender Ausstattung:  
**„Der Deserteur.“**  
 Schauspiel aus der französischen Fremdenlegion in 5 Akten  
 von Edgar Reuss. Musik von B. Uhlig.  
 Die neuen Dekorationen aus dem Kunstatelier von  
 R. Eisold, Leipzig. Kostüme u. Requisiten von der „Theater-  
 Kunst“ Berlin.  
 Die Titelfolle spielt der Verfasser des Stückes Edgar Reuss.  
 Regisseur **Albert Hübener.**

# KAPS Pianos

nur bei **Albert Hoffmann,**  
 Am Riebeckplatz.  
 Reiche Auswahl in guten  
**Gummibändern.**  
 K. Vieweg, Koßigt,  
 Calle a. E., Gr. Steinstraße 81.

# Stadt-Theater in Halle.

Dir.: Geh. Hofrat H. Richards.  
 Vertritt 1181.

Sonntags, den 2. Mai 1914:  
 222. Vorstellung im Abonnement  
 2. Viertel.  
 Abschieds-Abend Alfred Färbaß.  
 Musik! Zum 2. Male:  
**Der Esel von Ninive.**  
 Burleske-Operette in einem Akt  
 von Anton Bergsch. Musik  
 von Otto Gasc. Spielleitung:  
 Karl Stöbber. Musikalische  
 Leitung: Dr. Georg Hansch. In-  
 szeniert: Karl Jordan.  
 Nabumutibal, Schriftföhrer Karl Stahlberg  
 Chusidafineser, Magier Alfred Färbaß  
 Isdubar, Gemmenhändler Otto Rudolph  
 Marbud, Sklave Alfred Färbaß  
 Unnuit, reiche Ägypterin Max Finte  
 Tasmet, Sklave Jemard Köhn  
 Hona, Bauerntöru Alfred Hoffmann  
 Nalefida Elie Janusgunst  
 Ost-Häufige. Zeit: Regerung  
 Samit Kamman I., 1914 vor  
 Christi.  
 Stier auf:  
**Der Bajazzo.**  
 Oper in 2 Akten mit einem  
 Prolog, Dichtung u. Musik von  
 G. Capocciolo. Musik von  
 G. Farnigiani. Spielleitung:  
 Oberregisseur Thea Raven.  
 Musical, Leitung: Alfred Färbaß.  
 Inszeniert: Karl Jordan.  
 Personen:  
 Camio, Haupt einer Dorf-  
 komedianten in der  
 Komödie „Bajazzo“  
 Alfred Färbaß  
 Nebba, dessen Frau in der  
 Komödie: Colombine  
 Alice von Boer  
 Tonio, Komödiant (in der  
 Komödie: Addeo)  
 Alfred Färbaß  
 Hippo, Komödiant (in der  
 Komödie: Bartolino) B. Gruselli  
 Silvio Alfred Färbaß  
 Ein Bauer Hans Gauer  
 Landleute beiderlei Geschlechts  
 und Götzenbuben. Zeit und Ort  
 der wahren Handlung: Bei  
 Montalto in Calabrien am  
 15. August (Feiertag) 1865.  
 Festschlussänderung vorbehalten.  
 Nach der Operette längere Pause.  
 Kassenöffnung 7 1/2 Uhr.  
 Anf. 8 Uhr. Ende gegen 10 1/2 Uhr.

# Einladung zu dem Vortrag

über die Gewinnung v. Fruchtsäften, sowie  
 Herstellung von Konserven im Haushalt  
 am Montag, den 4. Mai, nachmittags von 3-6 Uhr  
 in den Thalia-Festsälen, Gelststr. 42 a.  
 Bei dieser Gelegenheit werden die überall bekannten und beliebten Fruchtsaft-Apparate,  
 Vorratskocher und Konservengläser der **Rez-Konservenglas-Gesellschaft, Homburg**  
 v. d. Höhe praktisch vorgeführt.  
 Insbesondere dürfte die Demonstration des **Dreyer's Fruchtsaftapparats** „Rez“  
 reges Interesse erwecken. Derselbe stellt eine vollständig neue Erfindung dar, die für die  
 moderne Hausfrau bald unentbehrlich werden wird.  
 Der Besuch des Vortrages ist **vollständig kostenlos** und werden die ge-  
 ehrten Damen und Interessenten hierzu freundlichst eingeladen.  
 Verkaufsstelle:  
**Max Herrmann, Wilh. Heckert** vorm.  
 Fernsprecher 171. Gr. Ulrichstr. 57.

Meiner verehrten Kundschafit die ergebene Mitteilung, daß ich mit heutigem Tage die  
 von mir seit 29 Jahren betriebene  
**Bäckerei und Konditorei verbunden mit Café**  
 meinem Sohne **Richard Hahndorf** übergeben habe.  
 Indem ich für das mit mir so reichem Maße geschenkte Wohlwollen bestens danke,  
 bitte ich, daselbe auch meinem Sohne zuteil werden zu lassen.  
 Hochachtungsvoll  
**Richard Hahndorf, Südermeister.**  
 Höflichst Bezug nehmend auf vorhergehende Anzeige erlaube ich mir, einem geehrten  
 Publikum gehoramt mitzuteilen, daß ich heute die hiesige  
**Weinberg 3** belegene  
**Bäckerei und Konditorei verbunden mit Café**  
 von meinem Vater übernommen habe.  
 Mein einziges Bestreben wird es sein, die mich Bekannten und nur guten, ein-  
 wandfreien Waren bei aufmerksamster Bedienung zurisubenzustellen.  
 Durch meine langjährige Tätigkeit im In- und Auslande glaube ich, feststell im  
 Konditoreiwesen, ich bin den verdienstlichen Ansprüchen Rechnung tragen zu können.  
 Ich bitte, das meinem Vater entgegengetragene Vertrauen auch mir zuteil werden  
 lassen zu wollen und mich bei Bedarf freundlichst zu verachtfichtigen.  
 Hochachtungsvoll  
**Richard Hahndorf jun., Konditormeister.**  
 Telephon 1966.

# NORDSTERN

**BERLIN W 8**  
 GEGR. 1867.  
 Garantiefonds:  
 230 Millionen Mark.  
 Bisher  
 beantragte Versicherungen:  
 ÜBER 1 MILLIARDE MARK.  
**LEBENS-,  
 INVALIDITÄTS-,  
 RISIKO-,  
 UMTAUSCH-,  
 AUSSTEUER-,  
 RENTEN-,  
 VERSICHERUNGEN.**  
 GÜNSTIGSTE  
 BEDINGUNGEN  
 KILANTESTE  
 SCHADENREGULIERUNG.  
 Generalagent: Alfred Rutke, Magdeburgerstr. 40.  
 Generalagent: Franz Gelbke, Bertramstr. 3.  
 Agent: Bernhard Helmholdt, Kronprinzestr. 33.  
 Agent: Paul Rosenmeyer, Bruckdorferstr. 2.

# Pianos

Schiedmayer, Biese, Mand, Krauss,  
 Geister & Schwabe, Manthey etc.  
 in reicher Auswahl zu Original-Preisen  
**Maercker & Co.,**  
 Gegründet 1832. Neue Promenade 1a  
 an den Franckeschen Stiftungen.

**Sanatorium**  
 Dr. Preiss (San.-Rat)  
 seit 27 Jahren für nervöse Leiden  
 in Bad Elgersburg im Thür. Wald.  
**Versuchen Sie**  
**Aug. Weddy's**  
**Firmafedern.**  
 Leipzigerstr. 22

**C. W. Trothe**  
 Optisches Spezial-Institut,  
 Poststrasse 9/10,  
 Gegründet 1816.  
**Wach-Gefäße,**  
 dauerhaft und billig. Lagerbestand:  
 über 600 Stück.  
 - Transport frei Haus. -  
 Bachmann von 3 Mk. an.  
 Wachhausen von 5 Mk. an.  
 Brühflöser mit Deckel v. 4 Mk. an.  
 Schöpfkürer, Stück 60, 70, 80 Mk.  
**Wottberg's Erntehof 1,**  
 Bildt am Markt.  
 Gegründet 1858.

**Sankt-Rufus-Bräu**  
 patentamtlich geschützt.  
**Erstklassig. Tafel-Starkbier.**  
 Aus Original Münchner Malz hergestellt.  
**30 Flaschen Mk. 3,60 frei Haus.**  
**Händler erhalten Vorzugspreise.**  
 Telephon 27 und 965.



**Wie einst im Mai.**  
 Auberdenische-Operette in 4 Akten  
 von Rudolf Bernauer und  
 Rubeloh Spanner. Musik von  
 Walter Rollo und Willy Web-  
 lmeister.  
 Abends 7 1/2 Uhr:  
 223. Vorstellung im Abonnement.  
 3. Viertel.  
 Abschiedsbenefiz Walter Sieg.  
**Der Verschwander.**  
 Auberdenische mit Gesang und  
 Tanz in 3 Akten (5 Bildern) von  
 Ferdinand Raimund.  
 Musik von Konradin Kreuzer.  
 Am 2. Akt: Konzert-Einlagen.

**Ritter**  
**Baby-Flügel**  
 1.55 m 1.55 m  
 übertreffen selbst die  
 künhesten Erwartungen und  
 sind unübertroffen in  
 Tonschönheit und  
 Preiswürdigkeit.  
 Referenzen und Katalog  
 kostenlos.